

Anlage I

zur Niederschrift

über die 2. Sitzung des

Jugendhilfeausschusses

am 02.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit der Flüchtlingswelle Mitte 2015 wurden uns bis Stichtag 15.11.19 306 unbegleitet minderjährige Flüchtlinge zugewiesen, davon 26 Mädchen und 280 Jungen. In diesem Jahr erhielten wir bis 15.11. 21 Zuweisungen.

Aktuell werden 69 Jugendliche und junge Erwachsene begleitet, wobei sich 4 Jugendliche noch im Clearingverfahren im Schwerpunktjugendamt Trier befinden. Zum Schwerpunktjugendamt werde ich gleich noch Informationen geben. 4 junge Flüchtlinge leben noch in einer Pflegefamilie, einer davon ist bereits volljährig.

30 junge Menschen sind bereits volljährig, haben jedoch noch einen pädagogischen Bedarf. Einige befinden sich in einer unserer 3 Jugendhilfeeinrichtungen. Diese sind im OWW Mutabor in Nister, DRK in Hersbach und im UWW Caritas in Hübingen – alle für männliche Flüchtlinge. Es ist unser Bestreben, die jungen Männer schnellstmöglich zu verselbständigen.

Wenn sie aus den Einrichtungen ausziehen, werden sie ambulant nachbetreut. Dies geschieht durch Mitarbeiter des DRK, die stundenweise mit den jungen Erwachsenen Strukturen einüben, bei Bewerbungen helfen, Postangelegenheiten durcharbeiten, ärztliche oder therapeutische Anbindungen initiieren oder auch ganz praktische Unterstützung leisten z.B. bei der Beschaffung von Mobiliar. Sie sind Ansprechpartner für Probleme jeglicher Art, so auch Unterstützung bei der Aufarbeitung persönlicher Defizite. (z.B. wenn ein UMa so schüchtern ist, dass er bei Behörden kein Wort rausbringt). Diese Hilfe für junge Volljährige wird nur solange gewährt, wie es notwendig ist. In mind. halbjährlichen Hilfeplangesprächen mit unserem UMa ASD werden die Ziele und Aufträge konkret festgelegt und zwischendurch auch immer wieder kommuniziert.

Von den zur Zeit 6 von uns betreuten Mädchen sind 3 volljährig und eine befindet sich in Trier im Clearingverfahren. 2 junge Frauen leben in adäquaten Jugendhilfeeinrichtungen. Von einer werde ich anschließend etwas ausführlicher berichten. Auch die jungen Frauen werden nach Bedarf über die Volljährigkeit hinaus von uns unterstützt.

Die meisten UmA kommen aus Afghanistan – 18 Personen, gefolgt von 11 Somali, 10 Guineer, 9 Syrer, jeweils 5 Albaner und Eritäer. Auch die Nationalitäten Pakistan, Togo, Mali, Sri Lanka, Äthiopien, Senegal, Marokko und Bangladesch sind vertreten. Als sichere Herkunftsländer gelten die Balkanstaaten u.a. Albanien, Staaten der EU, Ghana, Senegal.

Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird nur äußerst selten vom BAMF erteilt.

Der subsidiäre Schutzstatus wird erteilt für Somalis, selten für Syrer nur ausnahmsweise für Afghanen oder andere Nationalitäten. Der Schutzstatus wird nach einigen Jahren überprüft.

Das Abschiebeverbot wird meist erteilt, wenn bei einer Rückführung ins Herkunftsland eine Verhinderung droht oder aus gesundheitlichen Gründen. Dieser Bleibestatus wird nicht mehr vom BAMF überprüft.

Die überwiegenden Asylbescheide beinhalten die Ablehnung, da die meisten Fluchtursachen in wirtschaftlichen Gründen zu finden sind. Hiergegen legen die Jugendlichen über den gesetzlichen Vertreter meistens Klage ein.

Ausreiseaufforderungen sind bei einer ablehnenden Asylentscheidung Inhalt des Bescheides. Bis zur Erreichung der Volljährigkeit wird die Aufforderung zur Ausreise ausgesetzt.

Im laufenden Asylverfahren und bei Ablehnung eines Schutzstatus- also bei Duldung - gibt es eine Wohnsitzauflage in unserem Kreis.

Die Jugendlichen erhalten keine Ausbildungsduldung bei Herkunft aus einem sicheren Herkunftsland und wenn die Identität nicht nachgewiesen wurde. Hier haben wir ein großes Konfliktfeld da der Nachweis häufig nicht erbracht werden kann. So fahren einige Jugendliche nicht in die Botschaft, da sie große Angst haben, in der Botschaft festgehalten zu werden (z.B. bei Guinea), bisweilen begleiten unsere Vormünder einzelne Jugendliche mehrfach in die zuständige Botschaft, bis letztlich ein Nachweis der Identität aber kein Paß erstellt wird, z.B. zur Afghanische Botschaft Bonn, die völlig chaotisch arbeitet.

Häufig begleiten jedoch auch die Heimeinrichtungen die UmA in die jeweilige Botschaft.

Seit Anfang des Jahres gibt es konkrete Verhandlungen mit dem Jugendamt in Trier, das als Schwerpunktjugendamt – eines von vieren in RLP – vom Landesjugendamt anerkannt ist. Der Vertrag ist in Vorbereitung, - der Kreistag hat bereits zugestimmt -und soll in den nächsten Monaten abgeschlossen werden. Doch bereits seit Beginn diesen Jahres arbeiten wir mit den Kollegen/innen im Rahmen der Amtshilfe so zusammen, wie nach Abschluss der Vereinbarungen. Was heißt dies konkret für die Arbeit.

Wenn unserem Kreis ein UmA zugewiesen wurde, leiten wir diese Zuweisung nach Trier und geben dem abgebenden Jugendamt, das den Jugendlichen in Obhut genommen hat die Information, den Jugendlichen nach Trier zu bringen. In Trier wird der Flüchtling erneut in Obhut genommen. Dort erfolgt das ausführliche Clearingverfahren. Dazu gehört die Identitätsfeststellung – falls noch nicht geschehen, die Prüfung einer evt. Familienzusammenführung, die Beantragung der Vormundschaft, die Erstellung eines Berichtes über die Vorgeschichte, Sozialanamnes (Familie, Schulbildung etc.) und Flucht und Rückkehroptionen. Zudem findet eine ärztl. Untersuchung statt und in den meisten Fällen wir ein Asylantrag gestellt.

Die Jugendlichen erhalten in Trier erste Orientierungen in unsere Gesellschaft und Sprachunterricht. Nach Abschluss des Clearingverfahrens meist nach ca. 2 Monaten erfolgt die Verlegung in unseren Kreis – männliche Jugendliche werden in eine der 3 Einrichtungen gebracht, für weibliche Jungedliche suchen wir eine passende Wohngruppe. Dort erfolgt das erste Hilfeplangespräch durch unsere Mitarbeiter, in dem Ziele und Aufträge für das kommende Halbjahr formuliert werden. Die Vormünder in Trier beantragen die Übergabe der Vormundschaft auf unser Jugendamt, was auch in der Regel zügig von den Gerichten bearbeitet wird. Die Anhörung beim BAMF erfolgte in der Vergangenheit meist in Anwesenheit durch unsere Vormünder, soll aber in Zukunft durch die Kollegen/innen in Trier begleitet werden. Das vorgenannte Procedere hört sich unkompliziert an, birgt in der Umsetzung jedoch viele Unwegsamkeiten.

Die Arbeit mit den Jugendlichen geht teilweise völlig unkompliziert vor sich, wenn die Flüchtlinge die ihnen angebotene Hilfen annehmen und umsetzen. Bei zunehmend vielen ergeben sich jedoch massive Widerstände. Alkohol und

Drogen, delinquentes Verhalten (z.B. Sachbeschädigungen, Schwarzfahren, Beleidigungen), Abgängigkeiten, Aggressivität in Einrichtungen – sowohl gegenüber Mitbewohnern also auch gegenüber Mitarbeitern und eine breite fehlende Regelakzeptanz in den Einrichtungen machen sehr häufige Krisengespräche durch den ASD und die Vormünder notwendig. In vielen Fällen muss ein Dolmetscher organisiert werden.

Eine weitere Hürde ist die Anbindung an therapeutische Angebote zu nennen. Häufig sind die Jugendlichen stark traumatisiert. Bei einigen fehlt eine diesbezügliche Behandlungseinsicht, bei anderen ist eine Therapie aufgrund der Sprachkenntnisse nicht möglich.

Aus der Praxis möchte ich jetzt zwei Kurzfälle vorstellen, ein Beispiel einer gelungenen Integration und ein hochproblematischer Fall.

Als positiver Vorzeigeflüchtling möchte ich einen Albaner – also aus sicherem Herkunftsland – vorstellen, der vor einem halben Jahr ausnahmsweise noch eine Ausbildungsduldung erhielt. Jetzt arbeitet er als Azubi bei Rossmann. Er spricht perfekt deutsch, hatte einen Berufsreifeabschluss mit Note 1,4 erreicht, obwohl er erst 1 ½ Jahre in Deutschland lebte. Im März 2020 wird er volljährig und möchte sodann mit seinem albanischen Freund in eine Wohnung ziehen. Hier ist die Integration bis jetzt vorbildlich verlaufen. Leider stehen in solch positiven Fällen bisweilen ausländerrechtliche Vorgaben einer Ausbildungsduldung entgegen.

Ein Fall, der uns seit April diesen Jahres beschäftigt, zeigt wie zeitintensiv und nervenaufreibend die Arbeit bisweilen verläuft. Dil. – so nenne ich das 16jährige syrische Mädchen jetzt – reiste illegal nach Dtld. ein. Aus einer Jugendhilfeeinrichtung in Köln, wo sich ihre Schwester aufhält – erhielten wir die Information, dass sich Dil bei ihrem Freund in unserem Kreis aufhält, sie sei bislang nirgends registriert. Bei einem umgehenden Hausbesuch stellte sich heraus, dass die Eltern des Freundes angeblich Onkel und Tante sind, Dil war nicht zu Hause. Am nächsten Tag konnte ein Gespräch mit der Familie geführt werden, wir konnten kurzfristig eine Dolmetscherin organisieren. Die Familie gab an, dass die Eltern von Dil sie nach Deutschland zu dieser Familie geschickt

haben, der Vater des Freundes sei ein leiblicher Onkel. Es wurde besprochen, dass erst ein Clearingverfahren in Trier durchlaufen werden muss. Es kam zu ersten Widerständen, die mit Kompromissen mit Heimfahrtwochenenden etc. beigelegt werden konnten. Während des Clearingverfahrens wurde die Jugendliche unserem Kreis vom Land zugewiesen, die Vormundschaft auf das JA Trier übertragen und Dil konnte rasch in die Familie nach Höhr gebracht werden. Umgehend wurde eine ambulante Familienhilfe installiert.

Wenige Tage später meldete sich eine leibl. Tante, die angab, dass sich Dil und ihr Freund vor ½ Jahren übers Internet kennenlernten und es keine verwandtschaftl. Beziehung gibt.

Es stellte sich heraus, dass der Onkel kein leiblicher Verwandter ist und Dil nach islamischem Recht verheiratet ist, die Ehe ist nach syr. Recht nicht anerkannt. Da es sich um keine leibliche Familie handelt, die Familie nicht als Pflegefamilie überprüft ist – und ganz sicher auch keiner Überprüfung stand halten würde, wurde Dil mitgeteilt, dass ihr dauerhafter Aufenthaltsort neu geklärt werden muss. Nach diesem Gespräch kam es im Foyer unseres Hauses zu einem Vorfall, bei dem der Freund Dil am Hals würgte. Die Polizei wurde hinzugerufen, es wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Dil weigerte sich nach diesem Vorfall in die Inobhutnahmestelle zu gehen und fuhr mit dem Freund nach Hause.

Alle Vorgehensweisen wurden mit dem Noch-Vormund in Trier abgestimmt. Der nächste freie Platz in einer Mädchenwohngruppe war in Boppard, eine gemischtgeschlechtliche Wohngruppe kam aufgrund der Beziehung zum Freund nicht in Frage. Da Dil die Heimaufnahme stoisch verweigerte wurde das Gericht eingeschaltet. Nach der Asylanhörnung in Trier, die durch die ambulante Fachkraft begleitet wurde, brachte die Fachkraft Dil direkt nach Boppard in die Mädchenwohngruppe. Mit Unterstützung ihres Freundes wollten wir die Bereitschaft einer Aufnahme zur Probe erwirken, Dil lief jedoch weg und wurde bei der Polizei vermisst gemeldet. In Höhr wurde sie von der Familie des Freundes wieder aufgenommen. Sodann wurde ein Herausgabebeschluss bewirkt und wir fuhren mit Gerichtsvollzieher, Übersetzer und Polizei zur Familie. Die Jugendliche lief in den 2. Stock, schloss sich ein, schrie und teilte mit, aus dem Fenster zu springen. Aufgrund der Akutgefährdung wurde die Feuerwehr benachrichtigt, die mit 4 Großfahrzeugen anrückte und das Eckhaus

rundum absicherte. Auch ein Rettungswagen war vor Ort. Im Haus konnte weder Übersetzer, Polizei, Gerichtsvollzieher noch der Freund oder gar wir beruhigend einwirken, die Eltern des Freundes wirkten völlig kontraproduktiv ein. Nach langer Intervention öffnete sie schließlich die Tür. Von der Polizei wurde sie in die Einrichtung nach Boppard gebracht, wir fuhren mit Übersetzer und Freund parallel dorthin. Dil beruhigte sich etwas, gab jedoch klar zu verstehen, dass sie nicht bleiben möchte.

Mit dem Freund wurde die Vorgehensweise erörtert, sollte Dil erneut entweichen und bei ihm auftauchen.

In den Folgetagen trat dieser Fall auch immer wieder ein, der Freund sorgte mit nächtlichen Verzögerungen dafür, dass Dil wieder zurückkam. In dieser Zeit wurde die Vormundschaft auf unser JA übertragen.

Die vorgesetzte UmA Koordinatorin LandesJA meldete sich „inofiziell“, da beim Präsidenten des Landesjugendamtes eine Problemanzeige einging. Da eine gute Kooperationsbasis besteht, wollte sie sich vorerkundigen, damit evt. viel Behördenarbeit erspart werden kann. Ihr wurde unsere Vorgehensweise erörtert und von ihr als absolut fachgerecht bewertet. Offensichtlich haben Familienmitglieder mit anderen / falschen Informationen versucht, über diesen Weg die Heimaßnahme zu beenden.

Wenige Tage später stellte sich heraus, dass Dil schwanger ist, aufgrund von Blutungen kam sie ins Krankenhaus. Da sich die Mutter des Freundes Babys wünschte, machte uns die Familie große Vorwürfe, wenn Dil das Baby nun verlieren würde. Es wurde schließlich von den Ärzten mitgeteilt, dass der Fötus (3. Woche) zu 90% abgegangen sei, was sich anschließend auch bestätigte.

In der Folge war Dil mehr abgängig, als in der Einrichtung, sodass die Einrichtung angab, weiterhin so nicht mit ihr arbeiten zu können. Da wir weiterhin eine Gefährdung sahen, wurde das für Boppard zuständige Gericht St. Goar angerufen. In dem Gerichtstermin wurde der Jugendlichen und ihrem Freund seitens des Gerichtes eindeutig verständlich gemacht, dass unsere Vorgehensweise völlig korrekt ist und Dil in der Einrichtung verbleiben muss.

Dil besuchte tageweise in Koblenz die Schule, obwohl sie in Boppard einen regulären Schulplatz hatte. Da sie mittlerweile verstanden hat, dass sie die Schule nicht eigenmächtig wählen kann, besucht sie nunmehr tageweise in

Boppard die Schule, aktuell verweigert sie das Praktikum (sie will nicht in einer Wäscherei arbeiten).

Dil hat den subsidiären Schutzstatus vom BAMF zuerkannt bekommen.

In der Wohngruppe ist sie nach wie vor wöchentlich mehrmals auch über Nacht abgängig. Der Freund gab an, dass er für die Flucht von Dil 15.000€ gezahlt habe – der Verfahrensbeistand präzisierte, dass das Geld den Eltern gezahlt wurde als Ablösung für die Eheschließung. Sollte die Ehe nicht geschlossen werden, müssten die Eltern das Geld zurückzahlen und Dil wäre auf dem Heiratsmarkt nichts mehr wert. Mit dieser Auskunft ist jetzt auch verständliche, warum die Mutter des Freundes in Höhr dringend Nachwuchs fordert.

An diesem Fall ist ersichtlich, wie zeitintensiv sich die Arbeit bisweilen gestaltet – tägliche Anrufe und Klärungsbedarf (Krisengespräche, Telefonate mit Freund und dessen Familie, mit Schwester und Tante von Dil, der Einrichtung, Krankenhaus/Ärzte Schule, Gericht, Verfahrensbeistand, Ausländerbehörde, Polizei, Landesjugendamt)

Sie sehen, auch mit rückgängigen Fallzahlen wird es uns nicht langweilig, es bleibt spannend.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, gerne beantworte ich Ihnen noch Fragen.